



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Aufarbeitung der Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten (Kap. 05 05 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird eine neue TG „Aufarbeitung der Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten“ ausgebracht und mit einer Gesamtsumme von 400,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Von den 400,0 Tsd. Euro sind

- 150,0 Tsd. Euro für historische Forschungsarbeiten zur Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten,
- 150,0 Tsd. Euro für Public-History-Projekte zur Aufklärung und Bildung,
- 100,0 Tsd. Euro für Kooperationsprojekte von Gedenkstätten, Erinnerungsorten oder Dokumentationszentren mit lokalen Akteurinnen und Akteuren wie Archiven, Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu verwenden.

Begründung:

Mit Annahme des Antrags der Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD (BT-Drs.19/14342) hat der Deutsche Bundestag am 13.02.2020 die von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten als Opfergruppe des Nationalsozialismus anerkannt. Die Staatsregierung begrüßte den Beschluss des Deutschen Bundestags und schloss sich seiner Einschätzung an.

Des Weiteren kam sie der Aufforderung des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrags (Drs. 18/16436) vom 16.06.2021, zu den Anstrengungen zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten im Freistaat Bayern zu berichten, nach Beschluss des Landtags nach. In ihrem Abschlussbericht vom 16.08.2021 verweist die Staatsregierung darauf, dass „[sie] ihre Aktivitäten insbesondere auf die Umsetzung des ‚Gesamtkonzepts Erinnerungskultur‘“ fokussiere. Allerdings nennt sie keine konkreten Vorhaben mit Bezug zur genannten Opfergruppe innerhalb des Gesamtkonzeptes und vernachlässigt damit scheinbar die Aufarbeitung dieser Geschichte.

Auch der mündliche Bericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus im Ausschuss für Bildung und Kultus am 21.10.2021 bestätigte diesen Eindruck. Die hierin

vom Staatsministerium in Aussicht gestellten Aktivitäten des sich momentan noch im Aufbau befindlichen Zentrums Erinnerungskultur (ZE) an der Universität Regensburg, zur Erforschung und Aufklärung über die genannte Thematik beizutragen, begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings ist gegenwärtig nicht abzusehen, wann das ZE seine wissenschaftliche Arbeit aufnehmen wird. Zudem bedürfte es auch hier der finanziellen Sicherstellung der Forschungsarbeiten.

Außerdem würde auch das Zentrum nur eine Bedarfsseite (die der Forschung und womöglich Lehre) abdecken können, jedoch zunächst nicht zur Aufklärung der breiten Bevölkerung über die Thematik beitragen. Sich hier nur auf die von der Bundesregierung bei der „Stiftung für die ermordeten Juden Europas“ in Auftrag gegebene Ausstellung zu verlassen, wird der historischen Rolle Bayerns und seiner daraus resultierenden Verantwortung nicht gerecht. Nach wie vor ist das Schicksal derjenigen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern den grünen oder schwarzen Winkel tragen mussten, in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Es bedarf konkreter Anstrengungen der Staatsregierung, um dies zu ändern.

Um die Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten wissenschaftlich aufzuarbeiten, sollen die bereitgestellten Mittel zu Forschungszwecken von Universitäten sowie außeruniversitären Forschungsinstituten beantragt und abgerufen werden können. Die Mittel für Public-History-Projekte sollen zur Aufklärung und Bildung über, der Erinnerung an und öffentlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten dienen und von Einzelpersonen oder Institutionen zum Zweck einer öffentlichen Präsentation dieser Geschichte in Form von historisch-politischen Bildungsprojekten, künstlerischen Formaten oder Denkmälern beantragt und abgerufen werden können. Mit den Mitteln für Kooperationsprojekte von Gedenkstätten, Erinnerungsorten oder Dokumentationszentren mit lokalen Akteurinnen und Akteuren wie Archiven, Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sollen Möglichkeiten eröffnet werden, die Lebenswege der Betroffenen zu erkunden und das an den Betroffenen begangene Unrecht aufzuarbeiten.